



08. April 2016

## Wer darf sich am Warnstreik beteiligen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist soweit, ver.di ruft zum Warnstreik auf. Die Geschäftsführung hat auch am 07. April kein Angebot vorgelegt. Dieser Verhandlungstag wurde genutzt, um die Notdienstvereinbarung für den Warnstreik zu verhandeln. Zweck dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der Notdienstarbeiten in der Vivantes Service GmbH, um insbesondere eine Gefährdung der Patientinnen und Patienten zu vermeiden.

Bei vielen Beschäftigten stellt sich die Frage, wer darf am Warnstreik teilnehmen. Es gibt drei Beschäftigtengruppen in der VSG,

- Beschäftigte, die nicht unter den TVöD fallen
- Beschäftigte der VSG, die unter den TVöD fallen und
- Beschäftigte, die von der "Mutter" Vivantes in die VSG gestellt sind

Alle Beschäftigten der drei Gruppen dürfen sich am Streik beteiligen. Auch wenn für zwei Beschäftigtengruppen der TVöD gilt, dürfen und sollen diese Beschäftigten mitstreiken. Das ist eine Frage der Solidarität. Daher sind die Gestellten, deren Arbeitgeber noch Vivantes ist, zum Solidaritätsstreik aufgerufen. Jeder und jede ist hier gefragt und wichtig.

Die Tarifkommission wird keinem Tarifvertrag zustimmen, der eine Verschlechterung für die TVöD-Beschäftigten, die den Betriebsübergang mitgemacht haben. Aber wir brauchen auch die Unterstützung dieser Beschäftigten, um die Tarifaufeinandersetzung erfolgreich führen zu können.

Für die Gestellten ist es ebenfalls wichtig, dass wir den TVöD für die VSG erreichen. Auch wenn im TVöD § 4 Absatz 3 die dauerhafte Gestellung vorgesehen ist, können wir nicht sicher sein, dass das nicht durch eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes oder durch eine gesetzliche Änderung aufgehoben wird.

Wer nicht Mitglied bei ver.di ist, darf ebenfalls streiken. Allerdings bekommen nur die ver.di-Mitglieder Streikgeld von ver.di. Die VSG und die Vivantes haben das Recht, den Streikenden das Gehalt für die ausgefallenen Stunden zu kürzen.

Gemeinsam müssen wir die Ungerechtigkeit der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen beenden. Es darf nicht sein, dass für die gleiche Arbeit erheblich weniger Gehalt gezahlt wird. Aber auch weitere Regelungen sind für die Beschäftigten, die nicht unter den TVöD fallen, erheblich schlechter.

**Es dürfen nicht nur alle streiken, es sollen auch alle – bis auf die Notdienste – streiken, denn gemeinsam sind wir stark!**



Gesundheit, Soziale Dienste,  
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft